

## **Merkblatt für die notwendigen Antragsunterlagen bei Anerkennung von Kursen nach § 51 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**

Für eine Beurteilung der zur Genehmigung eingereichten Kurse werden folgende Unterlagen benötigt:

- Beschreibung des Antragsgegenstands (genaue Bezeichnung des Kurses, rechtlicher Bezug),
- Anwendungsbereich und Zielgruppe des Kurses,
- genaue Postanschrift des Antragstellers (der Antrag ist von der vertretungsberechtigten Person der Einrichtung zu stellen),
- Lehrgangsinhalte mit Angabe der Unterrichtszeit,
- Beschreibung der technischen und räumlichen Ausstattung der Kursstätte sowie der maximalen Teilnehmerzahl,
- Beschreibung der stattfindenden Erfolgskontrolle (Prüfungsordnung, Prüfungsfragen)
- Referentenliste mit Nachweis der Qualifikation aller Referenten (Zeugnisse, Fachkundenachweise, Referenzen),
- Kursunterlagen (Lehrmaterial, in dem die zu vermittelnde Lehrinhalte in zusammengefasster Form dargestellt sind z.B. Vortragskripte, Folien, Kursmaterialien der Referenten) zur Entscheidung,
- Muster der Teilnahmebescheinigung und - soweit bereits bekannt - Angaben zu Kursterminen.

### **Hinweise:**

a) Genehmigte Kurse werden bundesweit über die Web-Seite des [BfS](#) bekannt gemacht und im Internet des [SMUL](#) veröffentlicht. Geben Sie im Antrag bekannt, wenn Sie mit der Veröffentlichung im Internet nicht einverstanden sind.

b) Beabsichtigte Kurse für Röntgeneinrichtungen und Störstrahler werden im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit beurteilt und genehmigt.

### **Ansprechpartner:**

**SMUL:** Herr Dr. D. Gehre, Referat 54, E-Mail: [daniel.gehre@smul.sachsen.de](mailto:daniel.gehre@smul.sachsen.de)

**SMWA:** Frau M. Janutta, Referat 25, E-Mail: [maria.janutta@smwa.sachsen.de](mailto:maria.janutta@smwa.sachsen.de)